

Hauptversammlung 2021

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG jeweils i.V.m. § 1 Abs. 2 Satz 3 COVID-19 Gesetz

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126 und 127 AktG zu den Punkten der Tagesordnung der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der freenet AG am 18. Juni 2021.

Gegenanträge zu Tagesordnungspunkt 2

Herr Reinhard Migge

Antrag A**Gegenantrag zu Punkt 2 der Tagesordnung der HV der Freenet AG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage eine Sonderdividende von 0,50 € je stimmberechtigter Aktie auszuzahlen. Der Gewinn je Aktie läßt dies zu und die Aktionäre sind im Vorjahr wegen völliger Fehleinschätzung der Lage der AG durch den Vorstand und den Aufsichtsrat schon komplett "verarscht" worden.

Herr Joachim Mitschke

Antrag B**Hauptversammlung/ Gegenantrag TOP 2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich fristgemäß nach §§ 126 Abs. 1 und §127 AktG i.V.m. §1 Abs. 2 Satz 3 COVID-19-Gesetz folgenden Gegenantrag zu Punkt 2 der Tagesordnung der Hauptversammlung der Freenet AG zur Abstimmung zu stellen:

Der Vorjahresgewinn in Höhe von 468.513.407,53 € hätte die Ausschüttung einer höheren Dividende als 0,04 € ohne Weiteres ermöglicht. Bereits durch diese völlig realitätsferne Mindestausschüttung wurden die Aktionäre ohne jeden Grund extrem benachteiligt.

Dies zeigt der höhere Gewinn der laufenden Jahres in Höhe von 957.070.129,91 €. Bei eine Gesamtdividende von 204.048.908,25 € laut Vorschlag der Freenet AG wird noch nicht einmal ansatzweise der Ausfall des Vorjahres kompensiert. Die Höhe des Gewinns erlaubt eine weit höhere Dividende.

Ich beantrage daher
eine laufende Dividende in Höhe von 3,00 €
zzgl. einer Sonderdividende von 0,50 €
zur Abstimmung zu stellen.

Daraus ergibt sich folgende Verwendung

Bilanzgewinn	957.070.129,91 €
Gesamtbetrag der Dividende	432.831.017,50 €
Vortrag auf neue Rechnung	524.239.112,41 €.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Gegenanträgen zu Tagesordnungspunkt 2

Die Verwaltung lehnt die Gegenanträge ab und nimmt wie folgt Stellung:

Wir verfolgen grundsätzlich eine Dividendenpolitik kontinuierlicher und an der operativen Entwicklung der freenet Group ausgerichteter Dividendenzahlungen. Im Interesse der Dividendenkontinuität haben wir eine Ausschüttungsquote von 80 Prozent des Free Cashflows definiert, zu der wir nach der einmaligen Aussetzung der Dividende mit dem diesjährigen Vorschlag von 1,50 Euro je dividendenberechtigter Aktien zurückkehren.

Unsere Aktionäre haben auf der Hauptversammlung am 27. Mai 2020 mit deutlicher Mehrheit (94,74 Prozent) für eine Aussetzung der Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2019 (zahlbar in 2020) gestimmt.

Aufgrund dieser Beschlussfassung der Hauptversammlung wurden im letzten Jahr 1,61 Euro je Aktie (ca. 206 Mio. Euro) der vormals angekündigten 1,65 Euro je Aktie (ca. 211 Mio. Euro) einbehalten. Ausschlaggebend waren die noch nicht absehbaren Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den Finanzsektor und der damit möglicherweise herausfordernden Refinanzierung von zwei innerhalb von zwölf Monaten fälligen Schuldscheindarlehen in Höhe von rund 700 Millionen Euro.

Wir konnten uns zwischenzeitlich zu einem attraktiven Zinsniveau refinanzieren und etwaige Klumpenrisiken aus der Finanzierung reduzieren, sodass der Grund für die Dividendenaussetzung grundsätzlich entfallen ist. Darauf haben wir bereits zusammen mit dem Aufsichtsrat reagiert und zwei Aktienrückkaufprogramme initiiert. Mit dem ersten und bereits Ende 2020 abgeschlossenen Aktienrückkaufprogramm wurden 51,4 Millionen Euro an die Aktionäre ausgeschüttet. Mit dem noch laufenden Aktienrückkaufprogramm 2021 ist beabsichtigt, insgesamt weitere 135,0 Millionen Euro nachträglich auszuschütten – also einen weiteren wesentlichen Teil der einbehaltenen Dividende für 2019.

In Summe werden sich die Ausschüttungen durch Aktienrückkäufe (beide Programme) bis zum 31. Dezember 2021 somit auf voraussichtlich 186,4 Millionen Euro belaufen. Den übrigen Teil der im Vorjahr einbehaltenen Dividende von knapp 20,0 Millionen Euro sollen in Form der Sonderdividende von 0,15 Euro je Aktie ausgeschüttet werden.

Wir halten damit den formulierten Vorschlag für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns (Tagesordnungspunkt 2) für angemessen.